Der Staat Algerien hat sich den Tatsachen des Fiaskos seines separatistischen Projekts in der marokkanischen Sahara zu stellen (Herrn Hilale zufolge)

Vereinte Nationen (New York)–Der ständige Vertreter des Königreichs Marokko bei den Vereinten Nationen, der Botschafter Herr Omar HILALE, unterstrich am Dienstag, dem 11. Juni 2024 in New York, dass der Staat Algerien, die Hauptpartei im Regionalkonflikt rund um die marokkanische Sahara, sich den Tatsachen des Fiaskos seines separatistischen Projekts in der marokkanischen Sahara zu stellen hat.

„Heute steht der Staat Algerien vor einer Wahl: einem Ansatz auf friedenstiftendem Wege verfolgen zu haben, der das Prinzip der guten Nachbarschaft und der friedenstiftenden Beilegung von Streitigkeiten zu respektieren hat bzw. sich in das kostspielige Fiasko seiner Agenda zu Gunsten von der Front Polisario mit Milliarden von Dollar und auf Kosten des Wohlergehens des algerischen Volkes verstricken zu haben, das Schlange steht, um die grundlegendsten Nahrungsmittel ergattern zu dürfen“, stellte Herr HILALE klar heraus.

Der Botschafter, der sich auf der ordentlichen Tagung des UNO-Ausschusses der 24 (des C24) äußerte, die vom 10. bis zum 21. Juni 2924 stattfindet, forderte den benachbarten Staat Algerien dazu auf, Lehren aus dem bitteren Scheitern seines separatistischen Projekts in der marokkanischen Sahara ziehen zu haben.

„Anstatt seine Reden über seine angebliche Verteidigung der Selbstbestimmung zerreden und eine sogenannte Neutralität hinausposaunen zu dürfen, woran er als einziger noch glaubt, täte der Staat

Algerien besser daran, die drei unveränderlichen Beweise zur Kenntnis nehmen zu haben: Die Sahara war schon immer marokkanisch und wird es für immer bleiben; Die marokkanische Autonomieinitiative ist die einzige Lösung für diesen Regionalkonflikt im Rahmen der Souveränität und der territorialen Integrität des Königreichs Marokko; Das Königreich Marokko wird die Entwicklungsstrategie seiner südlichen Provinzen, die dabei sind, sich zu einem regionalen und kontinentalen Zentrum auswachsen zu dürfen, entschlossen verfolgen“, betonte Herr HILALE.

Herr HILALE rief die Erinnerung an die Schaffung des C24 in 1961 auf Betreiben der UNO-Generalversammlung zwecks der Umsetzung der Resolution Nr. 1514 wach, die das Prinzip der Selbstbestimmung verankert und vonseiten derselben UNO-Generalversammlung am 14. Dezember 1960 verabschiedet worden ist, feststellend, dass es durch die Jahre hindurch zu einer bedauerlichen Verzögerung bei der Umsetzung der Resolution Nr. 1514 gekommen sei, was mit einer bedauerlichen Ausnutzung des Mandats des C24 einhergehe.

„In der Tat pochten die Urheber der Resolution Nr. 1514 in ihrer großen Weisheit darauf, den Prozess ihrer Umsetzung detailliert darlegen zu haben, und schlossen ihn am darauffolgenden Tag mit einer weiteren Resolution Nr. 1541, ab“, behauptete er.

Diese Resolution Nr. 1541, die niemand zu ignorieren vorgibt, legte eindeutig die 3 Optionen zu Gunsten von der Anwendung des Prinzips der Selbstbestimmung fest, im vorliegenden Falle die Unabhängigkeit, die freie Assoziation bzw. die Integration. Darüber hinaus fügte die Resolution Nr. 2625 vom Jahrgang 1970 die

Option jedes anderen frei gewählten politischen Status hinzu, fuhr er fort.

„Allerdings haben gewisse Staaten, geblendet von Ideologien aus einer anderen Zeit und indem sie die einzige Option der Unabhängigkeit zum Nachteil der beiden anderen Alternativen auswählten, ihre heimtückischen Manöver verstärkt, um aus dem C24 einen Balkanisierungsausschuss machen zu dürfen“, bereute der Botschafter, darauf verweisend, dass „die Selbstbestimmung nicht mit einem Weg zur Unabhängigkeit gleichbedeutend ist. Darüber hinaus dürfte die Selbstbestimmung nicht auf Kosten der territorialen Integrität von Staaten erzwungen werden.“

Tatsächlich stellte die Resolution Nr. 1514 in ihrem OP 6 klar fest, dass „jeder Anlauf, der darauf abzielt, die nationale Einheit und die territoriale Integrität eines Staates teilweise bzw. zur Gänze zerstören zu dürfen, mit den Zielsetzungen und mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen unvereinbar ist“, fügte Herr HILALE hinzu.

„Darüber hinaus zeichnen sich diese Staaten in der Auslegung der Resolution Nr. 1514 und in der Auslegung der Resolution Nr. 1541 dadurch aus, dass sie die Selbstbestimmung mit dem Referendumsprozess verknüpfen. Diese beiden Resolutionen beinhalten jedoch keinen Bezug auf das Referendum, das ein einfacher Ausdrucksmechanismus sei. Sie machen die Umsetzung ihrer einschlägigen Bestimmungen überdies nicht von einer Volksabstimmung abhängig“, ließ der Diplomat bemerken.

Er unterstrich, es sei „bedauerlich, die Abweichung vom ursprünglichen Mandat des C24 feststellen und sehen zu dürfen, dass jeglicher Bezug auf die anderen Bestandteile der Selbstbestimmung aus unseren Diskussionen bzw. sogar aus den Berichten dieses Ausschusses verschwunden sei. Desgleichen bedauerlich sei es, Zeuge einer Umformulierung des Mandats des C24 werden zu dürfen, indem man ihm eine ideologische Konnotation aufstempelt.“

Der Botschafter, der ständige Vertreter des Königreichs Marokko bei den Vereinten Nationen, stellte darüber hinaus fest, dass das Königreich Marokko ausgehend vom ursprünglichen Mandat des C24 in 1963 diesem Ausschuss die Frage seiner damals unter spanischer Herrschaft stehenden südlichen Provinzen unterbreitete.

Parallel zu dessen Bemühungen im Rahmen des C24 habe das Königreich Marokko in 1975 das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs eingeholt, sagte er, feststellend, dass der Gerichtshof dem Königreich Marokko Gerechtigkeit widerfahren ließ, indem er die Existenz rechtlicher Loyalitätsbeziehungen zwischen den Sultanen des Königreichs Marokko und den Stämmen der marokkanischen Sahara feststellte und somit die unwiderlegbare Souveränität des Königreichs Marokko auf dessen Sahara bestätigte.

Herr HILALE stellte fest, dass das Königreich Marokko ausgehend von dieser Anerkennung in 1975 das Madrider Abkommen mit dem Königreich Spanien abschloss und damit die Rückgabe der Sahara an deren Mutterland, im vorliegenden Falle an das Königreich Marokko, nach 91 Jahren spanischer Besatzung besiegelte.

„Dieses Abkommen ist von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in ihrer Resolution Nr. 3458B vom 10. Dezember 1975 ratifiziert worden und der Prozess der Wiederherstellung der territorialen Integrität des Königreichs Marokko ist in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, mit dem Völkerrecht und mit dem Geist sowie mit den Buchstaben der Resolution Nr. 1514 zu Ende gebracht“, rief er in Erinnerung.

Der Botschafter bereute zum Schluss, dass sich diese Affäre bedauerlicherweise in einen bilateralen Regionalkonflikt verwandelt habe, da sich der Staat Algerien der Verletzung vom Artikel 6 der oben genannten Resolution Nr. 1514 schuldig gemacht habe, indem er versucht habe, die legitimen Ansprüche des Königreichs Marokko in Bezug auf dessen Sahara zunichte machen und seine Souveränität sowie seine territoriale Integrität unterminieren zu dürfen, indem er die bewehrte separatistische Gruppe, im vorliegenden Falle die Front Polisario, geschaffen, ihr auf dessen Hoheitsgebiet Unterschlupf gewährt, sie bewehrt und finanziert habe.

Quellen:

http://www.corcas.com

http://www.sahara-online.net

http://www.sahara-culture.com

http://www.sahara-villes.com

http://www.sahara-developpement.com

http://www.sahara-social.com